

Niederschrift

zur 62. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 13.12.2023

Ort: Landratsamt Pirna, Kreistagssaal

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:08 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung in Stellvertreterfunktion für die Organisationen der Forstwirtschaft
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten Änderung des Stellenplans im Haushalt 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zu einer Beantragung der Mitgliedschaft bei KISA, dem Zweckverband für kommunale IT-Dienstleistungen im Freistaat Sachsen
8. Erste Information über den Verlauf des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens im Planaufstellungsverfahren des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung
9. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 14.11.2023 mit Tagesordnung war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen.

Seitens der anwesenden Verbandsräte (VR) gibt es keine Anträge zur Tagesordnung. Sie wird einstimmig beschlossen. Schon an dieser Stelle weist der Vorsitzende auf einen Antrag zum TOP 5, Haushaltsplanung 2024, hin, der in Abstimmung mit der Geschäftsstelle von Herrn VR Dr. Müller eingebracht werden wird. Dieser habe formelle Gründe, die dann, zum betreffenden TOP noch erläutert werden würden.

Mit Beginn der Sitzung sind 11 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Die Verbandsversammlung ist damit von Beginn der Sitzung an beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Herr VR Wirtz kommt später zur Sitzung hinzu und ist ab der Beschlussfassung zu TOP 5 anwesend. Frau VRin Jähnigen verlässt die Sitzung nach Beendigung des TOP 8. Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen, die der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien bedürfen, vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt gleich nach Aufruf wieder.

Zu TOP 3 Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung in Stellvertreterfunktion für die Organisationen der Forstwirtschaft

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 09/2023 vor.

Der Verbandsvorsitzende schildert den Sachverhalt. So sei im Juni 2023 an den Regionalen Planungsverband das Anliegen herangetragen worden, für den Bereich Wald / Forstwirtschaft einen Interessenvertreter aus dem Sächsischen Waldbesitzerverband oder aus dem Verband der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Thüringen in beratender Funktion in den Verband zu integrieren. Die Geschäftsstelle hatte daraufhin die weitere Kommunikation übernommen. Im Zuge dieser hatte Herr Hans Kraske, Geschäftsführer des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V., sehr gern sein Interesse und seine Bereitschaft erklärt, die diesbezüglich freie Stellvertreterfunktion in der Verbandsversammlung zu übernehmen.

Hr. Kraske ist anwesend und erhebt sich kurz von seinem Platz, damit ihn alle Anwesenden sehen können.

Es gibt keine Anfragen an Herrn Kraske und keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Berufung von Herrn Kraske, Geschäftsführer des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V., zur Abstimmung. Die Verbandsversammlung stimmt dieser einstimmig zu.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 09/2023:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 10/2023 mit Jahresabschluss und Prüfbericht vor.

Der Vorsitzende begrüßt zum TOP Frau Schütze aus dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die die Prüfung durchgeführt hat und für Anfragen zur Verfügung steht.

Zunächst bittet er jedoch die Geschäftsstellenleiterin um Ausführungen zum Jahresabschluss.

Frau Dr. Russig verweist auf die Termine von Abschluss der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum 26. Juni bzw. 26. Oktober 2023 und fasst die wesentlichen Eckpunkte der Ergebnis- und Finanzrechnung zusammen (s. dazu Folien 7 und 8 der sitzungsbegleitenden Präsentation). Im Vergleich zu den ursprünglichen Planansätzen führte die Ergebnisrechnung zu einer gegenüber dem Haushaltsansatz deutlichen Einsparung von mehr als 100.000 Euro im verbleibenden Gesamtergebnis. Sie erinnert in dem Zusammenhang an die langwierigen und schwierigen Diskussionen um den Haushaltsplan 2022 im Zusammenhang mit dem unzureichenden Mehrbelastungsausgleich und möglichen Umlagezahlungen, in deren Ergebnis schließlich ein freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept erstellt worden war. Im Zusammenhang mit diesem wurden mehrere frei gewordene Stellen erst mit erheblichen Verzögerungen nachbesetzt, wodurch hohe Personalkosteneinsparungen erzielt werden konnten. Diese, gemeinsam mit weiteren Einsparungen bei den Sachkosten, führten letztendlich zu dieser enormen Ergebnisverbesserung und einer dadurch bedingten Wiederenstehung einer kleinen Rücklage i. H. v. rd. 3.900 Euro. Das Basiskapital verbleibt somit unverändert bei 137.711 Euro und liegt damit noch deutlich über dem erforderlichen Mindestbetrag von 35.775 Euro.

In der Finanzrechnung schlagen sich bei den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich Auszahlungen aus der Rückstellung für die Normenkontrollverfahren nieder, die jedoch wesentlich geringer als erwartet waren, da immer noch keine Klagen entschieden worden waren. Bei der Investitionstätigkeit bedingt vor allem die Auflösung des letzten Geldvermögens des Regionalen Planungsverbandes i. H. von rd. 120.000 Euro den positiven Saldo i. H. von 117.835 Euro. Insgesamt fiel der Bedarf an Zahlungsmitteln um 240.551 Euro niedriger aus als geplant, bedingt durch die bereits für die Ergebnisrechnung benannten Faktoren zuzüglich nicht erfolgter Auszahlungen für die Normenkontrollverfahren.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2021 noch rd. 261.000 Euro; diese stellen im Wesentlichen auch das Geldvermögen, über das der RPV noch verfügt, dar.

Im Fazit der Prüfung habe die Prüfbehörde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Einzelne Feststellungen und Hinweise habe die Prüfbehörde gegeben; diese stünden der ausgesprochenen Empfehlung an die Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, jedoch nicht entgegen.

Zu den oben genannten Unterlagen sowie zum Sachvortrag gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen und keine Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 10/2023:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2024

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 11/2023 mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 vor.

Der Vorsitzende erklärt einfürend, dass erst gestern, das heißt erst einen Tag vor der Sitzung, den RPV ein Schreiben der Rechtsaufsicht (SMR) mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen erreicht habe. Da mit Versendung des Haushaltsplanentwurfs an die Mitglieder und dessen Veröffentlichung dieser dem Einflussbereich der Verwaltung entzogen sei, lägen mögliche Änderungen allein in der Hand der Verbandsversammlung, worauf man noch zurückkommen müsse. Zunächst bittet er aber Frau Dr. Russig um den Sachvortrag.

Frau Dr. Russig gibt einen Überblick über das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung. Aus der Auslage des Entwurfs und seiner Einstellung ins Internet, die vom 17. bis 28. November 2023 erfolgt seien, habe es keine Einwendungen gegeben, die heute behandelt werden müssten. Insofern könne man sich dann auf die Dinge, die aus dem Ministerium verlautbar geworden sind, konzentrieren.

Sie benennt die die Aufwendungen hauptsächlich bedingenden Aufgaben im kommenden Jahr und verweist dabei insbesondere auf die neben den alljährlich wiederkehrenden Arbeiten und Tätigkeiten des laufenden Geschäftsbetriebes auf die Führung des Verfahrens zum sachlichen Teilregionalplan Erneuerbare Energien/Windenergienutzung. In diesem stünden vor allem die Auswertung des am heutigen Tage zu Ende gehenden ersten Beteiligungsverfahrens zur Planaufstellung und die Erarbeitung des Planentwurfs an. Dabei gehe es u. a. um die Ermittlung von Windpotenzialflächen, ggf. in verschiedenen Planungsszenarien, die Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche Vorranggebiete für die Windenergienutzung, die Erarbeitung des Umweltberichts und nicht zuletzt um eine intensive Abstimmungs-, Informations- und Kommunikationsarbeit.

Mit Bezug auf die Struktur des Haushaltes geht Fr. Dr. Russig besonders auf das neue Produkt 51.1.1.05 für das laufende Teilregionalplanverfahren ein, in dem der Mehraufwand zur Erfüllung des 2%-Flächenziels für die Windenergienutzung zu buchen sei. Hintergrund seien die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes, die allen Regionalen Planungsverbände allein zur Erfüllung dieser Aufgabe in den Jahren 2023 bis 2027 zugewiesen würden und deshalb mit einem eigens dafür vorzuhaltenden Budget zu bewirtschaften sind. In dem Zusammenhang verweist sie auf die besonderen Deckungsvermerke, die erstmalig so im Haushaltsplan (bislang Vorbericht) zu finden seien. Damit solle sichergestellt werden, dass diese zweckgebundenen Mittel nicht für andere Aufgaben eingesetzt werden, umgekehrt aber Haushaltsmittel aus anderen Produkten für Aufgaben und Arbeiten zum Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung Verwendung finden könnten, wenn ein entsprechender Bedarf entsteht.

Zum Zahlenwerk merkt sie an, dass man sich aufgrund der zusätzlichen Mittelzuweisungen des Freistaates erstmalig im 7-stelligen Bereich bewege. Seit Jahren gehe man in der Planung wieder von einem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt aus (knapp 40.000 Euro), was auf den für die Verhältnisse des RPV recht hohen Umlagebetrag der Mitglieder des RPV von 250.000 Euro zurückzuführen sei. Im Finanzhaushalt plane man mit einem Plus von rd. 34.000 Euro und damit mit einem leicht unter dem Ergebnishaushalt liegenden Saldo, bedingt durch Abweichungen zwischen Abschreibungen und Investitionen. Für den mit eigenem Budget ausgestatteten Teilhaushalt zur Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien/Windenergienutzung macht Fr. Dr. Russig hingegen auf die angestrebten Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt von jeweils „Null“ aufmerksam, womit von einem vollständigen Mittelverbrauch der Sonderzuweisungen ausgegangen werde.

Mit Blick auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sollen die Einnahmen aus Mehrbelastungsausgleich, Sonderzuweisungen, aber auch aus der Umlage in Höhe von 250.000 Euro konstant bleiben, obwohl für alle Jahre mit einem positiven Gesamtergebnis im unteren 5-stelligen Bereich geplant würde. Hintergrund sei die nach wie vor fehlende Perspektive für eine Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs nach Wegfall der Sonderzuweisungen ab 2028 und die Vermeidung einer deshalb ab diesem Zeitpunkt noch einmal sprunghaften weiteren Erhöhung des Umlagebetrages.

Zur Entwicklung der wichtigsten Bilanzgrößen bis 2027 führt sie aus, dass das Basiskapital bei 137.711 Euro verbleiben und mit einem Anwachsen der Rücklage auf 145.500 Euro gerechnet werde. Die liquiden Mittel würden sich gegenüber dem aktuellen Stand nicht wesentlich verändern und Ende 2027 etwas mehr als 250.000 Euro betragen.

Zum Abschluss geht Fr. Dr. Russig auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf ein, der durch das bereits erwähnte Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst ist. Diese verfolge damit das Anliegen, eine Beanstandung nach erfolgte Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zu vermeiden.

Im Folgenden geht sie kurz auf die einzelnen Punkte aus der Tischvorlage ein. Dabei stellt sie klar, dass diese mit Ausnahme des Punktes 1.1 auf die Hinweise der Rechtsaufsicht zurückgehen. Zusätzlich handele es sich beim Punkt 1.1 um die erforderliche Korrektur eines offensichtlichen Fehlers im Satzungstext. Aus ihren Ausführungen wird deutlich, dass es sich bei allen Punkten im Wesentlichen um redaktionelle bzw. formelle Dinge handelt, die das Zahlenwerk unberührt lassen. So wird z. B. mit Punkt 1.6 empfohlen, durch die Aufnahme eines zusätzlichen Haushaltsvermerks zur Mittelübertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Teilhaushalt Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie sicherzustellen, dass diese auch noch im Folgejahr zur Verfügung stehen.

Ungeachtet des vorliegenden Antrags per Tischvorlage erkundigt sich der Vorsitzende nach Anfragen, Anmerkungen/Kritiken oder weiteren Anträgen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Dies ist nicht der Fall.

Damit leitet er zum vorliegenden Antrag über und bittet Herrn VR Dr. Müller um das Wort.

Hr. VR Dr. Müller verweist auf die gerade gegebenen kurzen Erläuterungen durch die Leiterin der Geschäftsstelle. Man habe damit die Gelegenheit, zum einen Fehler zu bereinigen, zum anderen die Gelder in Höhe von 350.000 Euro im Haushalt so darzustellen, dass hinterher niemand auf die Idee kommen könne, etwaige Gelder zurückfordern zu wollen, da Gelder ggf. falsch benutzt worden seien. Die konkrete Verortung der Haushaltsvermerke könne man entspannt betrachten – es spreche nichts gegen eine Umsortierung, wenn dies die Rechtsaufsicht so sehe.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VV 11/2023 zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem. Damit stellt er zunächst diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zu dem mit der Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag von Herrn VR Dr. Müller zur Beschlussvorlage VV 11/2023:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Auf nochmalige Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es keine Anfragen oder weiteren Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt daraufhin die mit der Beschlussvorlage VV 11/2023 vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen durch den mit der Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag zur Abstimmung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 11/2023 inklusive Änderungen durch oben benannten Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Vorsitzende bedankt sich für den zustande gekommenen Beschluss und insbesondere bei Herrn VR Dr. Müller und der Geschäftsstelle, durch deren Einsatz die Beschlussfassung zum Haushalt in der heutigen Sitzung noch realisiert werden konnte.

Zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten Änderung des Stellenplans im Haushalt 2023

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 12/2023 vor.

Der Verbandsvorsitzende führt aus, dass es um die Abänderung der Eingruppierung einer Stelle von der Entgeltgruppe 6 in die 9b geht. Da der Stellenplan bislang keine Stelle in der höheren Entgeltgruppe vorsehe, bedarf es einer Änderung des Stellenplans, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliege.

Er fragt, ob es Anträge, Anfragen oder Anmerkungen zur Beschlussvorlage gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Verbandsvorsitzende bringt daraufhin die Beschlussvorlage VV 12/2023 zur Abstimmung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 12/2023:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu einer Beantragung der Mitgliedschaft bei KISA, dem Zweckverband für kommunale IT-Dienstleistungen im Freistaat Sachsen

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 13/2023 mit verschiedenen Informationsmaterialien zu KISA vor.

Durch die VGS, Fr. Dr. Russig wird nur kurz ausgeführt, dass sich alles Wichtige über KISA zusammengefasst in den Anlagen zur Beschlussvorlage findet. Wer aus der kommunalen Verwaltung komme, habe ggf. schon selbst Erfahrung mit KISA sammeln können; so seien auch die beiden Landkreise jeweils Mitglied.

Anlass sich mit der Mitgliedschaft zu befassen, sei die vakant gewordene Betreuung der IT-Infrastruktur in der VGS, die bislang durch ein privates Unternehmen realisiert worden sei. Die Anzeige einer deutlichen Preiserhöhung ab 2024 habe eine Neuvergabe notwendig gemacht. Im Anbietervergleich habe sich das Angebot von KISA als das Wirtschaftlichste dargestellt, dabei sei deutlich geworden, dass neben den Kosten KISA eine Reihe von Vorteilen biete, die erst bei einer Mitgliedschaft voll zur Wirkung kommen (Inhousefähigkeit bei Vergabeverfahren, Profitieren von günstigen Konditionen für Produkte und Leistungen, Preisnachlass von ca. 10 % auf alle Leistungen). Diese Mitgliedervorteile könnten bereits ab Januar genutzt werden, wenn der Beschluss heute so gefasst würde, auch wenn die Mitgliedschaft formal erst noch der Beschlussfassung der Verbandsversammlung von KISA, die voraussichtlich jedoch erst im Mai stattfinden werde, und weiterer formaler Schritte bedürfe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage VV 13/2023 für eine Mitgliedschaft des RPV bei KISA zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 13/2023:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 Erste Information über den Verlauf des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens im Planaufstellungsverfahren des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

Der Verbandsvorsitzende verweist auf das am heutigen Tag zu Ende gehende erste Beteiligungsverfahren zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung. U. a. an den Auslegungsstellen bei den Mitgliedern des Verbandes haben die Unterlagen zur Verfügung gestanden. Für den LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hätte es dabei bis zum heutigen Tag keine Einsichtnahmen gegeben.

Er bittet die Leiterin der VGS um einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen.

Diese stellt voran, dass der folgende Überblick Stand Montag, 11.12.2023 widerspiegelt und auch dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Insbesondere gestern und heute seien noch sehr viele Stellungnahmen angekommen, zu denen man sich noch keinen Überblick habe verschaffen können.

Bis zum oben genannten Termin waren 255 Stellungnahmen eingegangen, davon rd. ein Fünftel von öffentlichen Stellen, darunter auch dem Staatsministerium für Regionalentwicklung und zunächst nur wenige von Kommunen. Rd. 200 Stellungnahmen hätten den RPV aus der Öffentlichkeit erreicht, darunter über 100 gedruckte Postkarten.

Erbetene Fristverlängerungen, darunter vom SMEKUL und aus der kommunalen Ebene, seien längstens bis 22.12. gewährt worden.

Inhaltlicher Schwerpunkt sei ganz klar die Windenergie. Solarenergie und Trassensicherung träten dem gegenüber sehr deutlich zurück. Innerhalb der Thematik Windenergienutzung spielten der Abstand zur Wohnbebauung, generell Forderungen und Anregungen zu Ausschlussbereichen sowie der Umgang mit Wald eine sehr große Rolle. Von der Rechtsaufsicht seien u. a. Abstände zu Schutzgebieten thematisiert worden. Zudem habe diese auf das SMEKUL für alle Belange des Artenschutzes sowie beschränkte Vorprüfungsmöglichkeiten von konkreten Flächen durch die Dt. Flugsicherung hingewiesen und eine Empfehlung zur Formulierung von weiteren Prüferfordernissen auf der Genehmigungsebene im Rahmen der Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung gegeben.

Aus der Öffentlichkeit sei eine überwiegende Ablehnung bzw. kritische Haltung gegen die Windenergieplanung und der vorgestellten Methodik zu konstatieren. Vielfach fokussierten die Stellungnahmen dabei aber auch Themen mit Bezug zur Windenergienutzung, die generell nicht in der Zuständigkeit der Regionalplanung lägen und damit im Zuge der 2%-Flächenplanung nicht zu lösen seien (z. B. Infraschall, Einfluss auf Immobilienwerte). Andererseits erreichten den Verband aus der Öffentlichkeit aber auch konkrete Flächenvorschläge, die im Zuge des Planungsprozesses auf ihre Eignung als künftige Windenergiegebiete zu prüfen sein würden.

Mit Solarenergie befassten sich nur 7 der bislang eingegangenen Stellungnahmen. In der Tendenz sprächen sich Kommunen dabei für die Beibehaltung der kommunalen Planungshoheit aus. In diesem Sinne plädiere auch das SMR für Festlegungen als Grundsatz der Raumordnung im Sinne von flankierenden Regelungen für die kommunale Bauleitplanung, wobei jedoch auf ggf. weiteren Handlungsbedarf für die Steuerung der Freiflächen-PV aus noch erwarteten Regelungen auf Bundesebene verwiesen wurde.

Für den Bereich der Stromleitungen würden Aussagen v. a. von Energieversorgungsunternehmen erwartet. Aus den bislang von diesen eingegangenen 2 Stellungnahmen würden jedoch keine Aussagen zu Bedarfen für zusätzliche Trassen ersichtlich sein.

Mit Bezug zur laufenden Windenergieplanung generell informiert Frau Dr. Russig noch über die erfolgte Vergabe des Fachgutachtens zur Untersuchung der Landschaftsschutzgebiete in der Planungsregion hinsichtlich einer Empfindlichkeitsbewertung dieser für die Nutzung der Windenergie. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung habe der Lehrstuhl Landschaftsplanung am Institut für Landschaftsarchitektur der TU Dresden als einziger Bieter den Zuschlag erhalten. Die Ergebnisse würden im Januar erwartet und mit der das Projekt begleitenden Arbeitsgruppe aus den unteren Naturschutzbehörden der Mitglieder, der Landesdirektion, Nationalparkverwaltung sowie den beratenden Mitgliedern der Naturschutzvereinigungen im Verband vorgestellt und diskutiert. Ebenso sei eine Vorstellung im Planungsausschuss vorgesehen.

Der Vorsitzende ergänzt vor allem mit Blick auf die anwesenden Gäste aus der Öffentlichkeit, dass der Verband in einer Reihe von Problemstellungen zwischen den Stühlen sitze und benennt dafür das Thema Wald, die sehr dynamische Rechtslage und den Umgang mit LSG. Für Letzteres solle die von unabhängiger Stelle durchgeführte gutachterliche Betrachtung helfen, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen und Zuständigkeiten zu fällende Planungsentscheidungen besser begründen und treffen zu können.

Mit jedem Quadratmeter, der in LSG und Wald nicht für die Windenergie in Frage kommen soll, rücken die Gebiete näher an die Wohnbebauung. Hier müsse sich der Verband entsprechend vorbereiten. Vordergründig sehe man den Schutz der Wohnbevölkerung; das andere könne aber nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Hr. VR Mende äußert sich mit Blick auf Reaktionen aus seinem persönlichen Umfeld und die Erarbeitung von sachdienlichen Stellungnahmen kritisch auf die eingeräumte Frist und bringt zum Ausdruck, dass er einen Endtermin Mitte Januar für angemessener gehalten hätte. Damit verbindet er die Frage, inwieweit diesbezüglichen Verlängerungen stattgegeben werden würde.

Im Interesse des Vorankommens im Verfahren, so der Vorsitzende, soll es keine weitere Verlängerung geben. Er empfiehlt Hr. VR Mende, die Dinge aus seinem Umfeld selbst mit aufzunehmen und beim Aufruf der entsprechenden Themen diese in die Beratungen im Planungsausschuss einzubringen.

Der Vorschlag wird von Hr. VR Mende dankend so z. K. genommen.

Hr. VR Rutsch möchte wissen, ob die benachbarten Landkreise, Regionen und Länder ebenfalls beteiligt worden sind. Dies wird durch die Leiterin der VGS bejaht.

Weitere Wortmeldungen zu den dargestellten Informationen gibt es nicht.

Zu TOP 9 Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Durch die VGS (Frau Dr. Russig) werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- neue OVG-Urteile zum Regionalplan 2020
Am 23.11. hat das OVG Bautzen aufgrund der mündlichen Verhandlung zu den 3 anhängigen Normenkontrollklagen zur Rohstoffsicherung 3 weitere Urteile gefällt und damit nun auch die Kapitel 4 und 5.2 für unwirksam erklärt. Dass es nicht noch schlimmer gekommen und nicht der gesamte Regionalplan verloren gegangen ist, habe man vor allem dem Agieren der eigenen Rechtsvertretung in der mündlichen Verhandlung zu verdanken gehabt.
Die Urteile sind noch nicht zugestellt.
Wenngleich aufgrund des schon bekannten Urteilsspruchs vom Mai 2023 die Urteile nicht überraschend gekommen seien, seien auch deren Auswirkungen bitter. In der Folge existiere nun nur noch eine Art Rumpfreionalplan, bestehend aus den Kapiteln
 - Raum- und Siedlungsstruktur mit den Festlegungen zu Zentralen Orten, Achsen, Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren,
 - Regionalentwicklung,
 - Gewerbe mit den Vorranggebieten Vorsorge-Standorte zu Industrie- und Gewerbegebieten,
 - Tourismus,
 - Netzausbau.

Wesentlicher Kern der Raumnutzung sei mit den Festlegungen für den Freiraum verloren gegangen. Die so entstandene Lücke könne nicht schnell wieder geschlossen werden. Nur ein erneutes Planverfahren könne hier Abhilfe schaffen. Wie lange ein solches jedoch dauern werde, dazu könnte keine verlässliche Aussage getroffen werden und hänge u. a. auch von ggf. erwarteten Arbeiten an einem neuen Landesentwicklungsplan nach den Landtagswahlen 2024 ab. Fest stehe aber, dass die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung derzeit viele Ressourcen bindet und aufgrund der gesetzlichen Frist zum Abschluss dieses Verfahrens eine Bündelung mit diesem nicht in Frage komme.

Für die künftige Stellungnahmetätigkeit des RPV bedeuteten die Urteile, dass rechtsverbindliche Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Freiraum zur Geltendmachung von Belangen der Regionalplanung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Stellungnahmetätigkeit werde aber deshalb nicht eingeschränkt oder eingestellt, vielmehr werde man mit Hin-

weisen auf fachplanerische Grundlagen der Landschaftsrahmenplanung, wie sie im diesbezüglichen Fachbeitrag nachvollziehbar auch veröffentlicht sind, arbeiten.

Der Verbandsvorsitzende verweist vor dem Hintergrund der anwesenden Öffentlichkeit noch einmal auf die Urteilsgründe vom Mai 2023. Das Gericht hatte aufgrund dessen, dass im Bekanntmachungstext zur Auslegung des Planentwurfs nicht explizit auf die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift verwiesen worden war, formelle Bekanntmachungsmängel festgestellt.

- Stellenbesetzung in der Verbandsgeschäftsstelle
Beim Stammpersonal waren seit März bzw. Juli 2023 erneut 2 Stellen unbesetzt. Sie betrafen den Bereich IT/GIS sowie die Sachbearbeiterstelle Regionalplanung / Landschaftsrahmenplanung. Beide Stellen konnten im November wiederbesetzt werden, wenngleich in der IT vorerst nur in Teilzeit.
Ebenso ist mittlerweile die Besetzung der beiden befristeten Zusatzstellen für die Windenergieplanung gesichert. Die neuen Kollegen hätten zum 01.12.2023 bzw. würden zum 01.01.2024 ihre Arbeit beim RPV aufnehmen.
- Vollzug der Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen FR-Regio und FR RegioPlan
Aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Sitzungszeit wird auf die Inhalte der Sitzungspräsentationen in den Folien 40 und 41 verwiesen. Für die Beantwortung von Fragen hierzu kann sich an die Verbandsgeschäftsstelle gewendet werden.

Herr VR Rutsch erkundigt sich nach den Gründen der Absetzung der heute außerdem angesetzten Sitzung des Planungsausschusses. Der Vorsitzende antwortet und verweist auf noch erforderlich erachtete Überarbeitungen der Beratungsinhalte.

Weitere Wortmeldungen, Informationen oder Anfragen gibt es nicht.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung, wünscht allen gute Heimfahrt, noch eine frohe Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle